

Aschach, 26.09.2023

Tarifordnung

für Essen auf Rädern

Die Tarife für Essen auf Rädern werden **ab 01. Jänner 2024** wie folgt festgesetzt:

Sozialtarif: € 09,00 pro Portion und Tag für Ausgleichszulagenempfänger ohne Pflegegeld

Normaltarif: € 10,00 pro Portion und Tag für alle anderen Personen

Personen, die eine 24h-Pflege in Anspruch nehmen, haben keinen Anspruch auf Essen auf Rädern.

Personen, die bereits Essen auf Rädern beziehen und sich für einen 24h-Pflege entscheiden, haben in der Folge keinen Anspruch mehr auf Essen auf Rädern.
Daher muss der Bezug umgehend abgemeldet werden.

Die Preise verstehen sich inkl. 10 % MwSt.



Der Bürgermeister:

Mag. Groiss Dietmar

